



Bereich: Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 19.11.2008

2008/322
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.12.2008	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.12.2008	

Betreff

**Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW;
hier: Energetische Sanierung der Fridtjof-Nansen-Realschule und der dazugehörenden Turnhalle unter Inanspruchnahme einer Zuwendung aus dem Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur**

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsentscheid gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW vom 19.11.2008 über die energetische Sanierung der Fridtjof-Nansen-Realschule und der dazugehörenden Turnhalle unter Inanspruchnahme einer Zuwendung aus dem Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahmen betragen insgesamt 3.276.339 €. Die Förderung des Landes beträgt 2.184.2260 € (2/3), so dass ein Eigenanteil durch die Stadt Castrop-Rauxel von 1.092.113 € (1/3) zu erbringen ist. Die Eigenanteilsfinanzierung kann aus Mitteln des Energiefonds sichergestellt werden.

Vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung und der Zustimmung des Energiebeirates zur Eigenanteilsfinanzierung aus Mitteln des Energiefonds ergibt sich für die Haushalte 2009 bis 2012 folgende Darstellung:

Jahr	Ausgaben	Landeszuweisung	Eigenteil (Finanzierung Energiefonds)
2009	160.000 €	106.667 €	53.333 €
2010	1.000.000 €	666.000 €	334.000 €
2011	1.000.000 €	666.000 €	334.000 €
2012	1.116.339 €	745.559 €	370.780 €
Summe	3.276.339 €	2.184.226 €	1.092.113 €

 Beisenherz
 Bürgermeister

 Dobrindt
 Technischer Beigeordneter

Energetische Sanierung der Fridtjof-Nansen-Realschule und der dazugehörigen Turnhalle unter Inanspruchnahme einer Zuwendung aus dem Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur

1. Sachverhalt

Das Land fördert nach der „Förderrichtlinie Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur“ mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten Maßnahmen zur bedarfsorientierten energetischen Erneuerung bzw. umfassenden baulichen Erneuerung von Gebäuden, die als soziale Infrastruktur in den Gemeinden genutzt werden. Hierzu zählen z.B. Schulen, Sporthallen, Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen und Mehrzweckhallen, nicht aber Verwaltungsgebäude. Die Gebäude müssen u. a. in einer Gemeinde liegen, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Sie sind mindestens auf das Niveau eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung zu sanieren.

Anträge sollten unter Beifügung umfangreicher Unterlagen (Bestandspläne, Nachweis des energetisch nachteiligen Zustandes, energetisches Konzept mit Darstellung der energetischen Erneuerungsmaßnahmen, Baubeschreibung mit Darstellung des Ist-Zustandes und der geplanten energetischen Erneuerungen, Flächenberechnungen, Kostenschätzungen nach DIN 276 und vor Bewilligung Kostenrechnung nach DIN 276, Kosten-/Finanzierungsplan) bis zum 29.8.2008 der Bezirksregierung vorliegen.

Durch Beschluss des Verwaltungsvorstand Ende Juni 2008 wurde Bereich 60 beauftragt den entsprechenden Antrag zu stellen. Unter Mithilfe der Öko - Agentur NRW wurden die entsprechenden Unterlagen gefertigt und am 27.8.2008 an die Bezirksregierung Münster gesandt.

Gegenstand des Förderantrags ist die energetische Erneuerung der Fridtjof-Nansen-Realschule und der dazu gehörenden Turnhalle. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen zur Minderung des Primärenergiebedarfs, insbesondere zur Minderung des Bedarfs an fossiler Energie einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien, wie

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- Erneuerung der Fenster
- Austausch der Heizung
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Maßnahmen zur Klimatisierung/Kühlung
- Austausch der eingebauten Beleuchtung
- Einsatz erneuerbarer Energien zur Unterstützung der technischen Gebäudeausrüstung (Solaranlage Turnhalle)
- Änderung der Gebäudeleittechnik

realisiert werden.

Kosten der Maßnahme

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahmen betragen insgesamt 3.276.339 €. Die Förderung des Landes beträgt 2.184.226 € (2/3), so dass ein Eigenanteil durch die Stadt Castrop-Rauxel von 1.092.113 € (1/3) zu erbringen ist. Die Eigenanteilsfinanzierung kann Mitteln des Energiefonds sichergestellt werden.

Realisierung und Finanzierung der Maßnahme

Die Realisierung der Maßnahme soll in 2009 mit den Vorplanungen beginnen. Hierfür sind für den Haushalt 2009 insgesamt 160.000,- € (Eigenanteil 53.333,- €, Landeszuweisung 106.667,- €) beantragt worden.

Der Eigenanteil in Höhe von 53.333,- € soll über die Bereitstellung aus Mitteln des Energiefonds finanziert werden.

Mit der baulichen Umsetzung soll im Jahr 2010 begonnen werden.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Realisierung der baulichen Umsetzung belaufen sich auf insgesamt 3.116.339,- €. Der Eigenanteil in Höhe von 1.038.780,- € sowie die Landeszuweisung in Höhe von 2.077.559,- € sind im Förderantrag für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.

Bereits jetzt zeichnet sich aber ab, dass die Maßnahme nicht in einem Jahr realisiert werden kann. Aus organisatorischen und schulischen Gründen ist es sinnvoll, die verschiedenen Maßnahmen in Bauabschnitte auf die Jahre 2009 bis 2012 zu verteilen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass bei Aufteilung auf die verschiedenen Jahre entsprechend der voraussichtlichen Bewilligung durch die Bezirksregierung, keine Vorfinanzierung durch die Stadt notwendig wird.

Die Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme ist aus Mitteln des Energiefonds möglich.

Nach Auskunft der Bezirksregierung kann mit folgenden Zuwendungsbeträgen für die Jahre 2009 und 2010 gerechnet werden:

2009	Zuwendungsfähige Ausgaben	160.000 €
	Landeszuweisung	106.667 €
	Eigenanteil Stadt (Finanzierung aus Energiefonds)	53.333 €
2010	Zuwendungsfähige Ausgaben	1.000.000 €
	Landeszuweisung	666.000 €
	Eigenanteil Stadt (Finanzierung aus Energiefonds)	334.000 €

Für die Jahre 2011 und 2012 kann seitens der Bezirksregierung derzeit noch keine Aussage zur Höhe der Zuwendungsbeträge gemacht werden. Es werden folgende Mittel beantragt:

2011	Zuwendungsfähige Ausgaben	1.000.000 €
	Landeszuweisung	666.000 €
	Eigenanteil Stadt (Finanzierung aus Energiefonds)	334.000 €
2012	Zuwendungsfähige Ausgaben	1.116.339 €
	Landeszuweisung	745.559 €
	Eigenanteil Stadt (Finanzierung aus Energiefonds)	370.780 €

Bei Umsetzung der o. a. Maßnahme im Zeitraum 2009 – 2012 ist die Finanzierung aus Mitteln des Energiefonds sichergestellt. Sobald der entsprechende Bewilligungsbescheid vorliegt, wird ein entsprechender Antrag über den Umweltausschuss für die Sitzung des Energiebeirates im März 2009 gestellt.

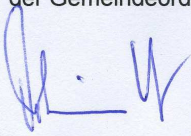
In der Sitzung des Regionalrates am 22.9.2008 wurde dem Förderpaket zugestimmt. Mit Mail vom 5.11.2008 wurde seitens der Bezirksregierung mitgeteilt, dass der Investitionspakt 2008 am 21.10. 2008 durch das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) veröffentlicht wurde und demnach die beantragte Maßnahme für eine Förderung in 2008 vorgesehen ist.

Bevor jedoch ein Bewilligungsbescheid erteilt wird, fordert die Bezirksregierung bis zum **28.11.2008** den Durchführungsbeschluss des zuständigen Organs sowie die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat der Stadt kann nicht erfolgen, da die nächste Ratsitzung erst am 11.12.2008 stattfindet. Es ist daher eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung.NW herbeizuführen.

2. Herrn Bürgermeister Beisenherz und einem Ratsmitglied

mit der Bitte vorgelegt, die beigelegte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung NW zu unterzeichnen und somit zu beschließen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'D' followed by a horizontal line and a 'V'.

Dobrindt

Dringlichkeitsentscheidung

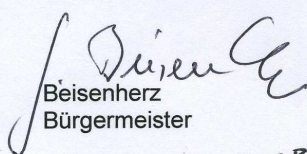
Die Unterzeichner beschließen im Wege der Dringlichkeit:

Der energetischen Sanierung der Fridtjof-Nansen-Realschule und der dazugehörenden Turnhalle wird unter Inanspruchnahme einer Zuwendung aus dem Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur zugestimmt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahmen betragen insgesamt 3.276.339 €. Die Förderung des Landes beträgt 2.184.226 € (2/3), so dass ein Eigenanteil durch die Stadt Castrop-Rauxel von 1.092.113 € (1/3) zu erbringen ist. Die Eigenanteilsfinanzierung kann aus Mitteln des Energiefonds sichergestellt werden.

Vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung und der Zustimmung des Energiebeirates zur Eigenanteilsfinanzierung aus Mitteln des Energiefonds ergibt sich für die Haushalte 2009 bis 2012 folgende Darstellung:

Jahr	Ausgaben	Landeszuweisung	Eigenteil (Finanzierung Energiefonds)
2009	160.000 €	106.667 €	53.333 €
2010	1.000.000 €	666.000 €	334.000 €
2011	1.000.000 €	666.000 €	334.000 €
2012	1.116.339 €	745.559 €	370.780 €
Summe	3.276.339 €	2.184.226 €	1.092.113 €


Beisenherz
Bürgermeister

Datum: 19.11.08


Ratsmitglied

Datum: 19.11.08